

A N T W O R T

zu der

Anfrage des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Unterbringung von Flüchtlingen in Kommunen

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Die Wohnraumsituation für die ankommenden Flüchtlinge spitzt sich zunehmend zu. Insbesondere vor dem Hintergrund des bevorstehenden Winters besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die Unterbringung der Flüchtlinge in Zelten, seien diese auch winterfest, ist kein tragbarer Zustand. Das Land und die Kreise müssen in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Unterbringung der Flüchtlinge in geeignetem Wohnraum forcieren und beschleunigen. Deswegen müssen alle erdenklichen Optionen in Bezug auf Immobilien in öffentlichem Besitz geprüft werden. Bund, Land und Kommunen müssen schnellstmöglich prüfen, welche zusätzlichen Möglichkeiten zur vorübergehenden Unterbringung es etwa in seit Jahren leerstehenden Schulen und sonstigen Liegenschaften gibt. Der saarländische Innenminister hat, ohne dabei konkret zu werden, öffentlich die mangelnde Aufnahmebereitschaft einiger Kommunen beklagt.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Aufgrund § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Landesaufnahmegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, vom Land verteilte Asylbewerber aufzunehmen. Nach den Regelungen der Saarländischen Aufenthaltsverordnung verteilt das Landesverwaltungsamt die Asylbewerber, soweit die Unterbringung nach deren Erstaufnahme nicht in den landeseigenen Einrichtungen erfolgt, auf den Regionalverband Saarbrücken und die Landkreise zur (Weiter-)Verteilung auf die Gemeinden sowie auf die Landeshauptstadt Saarbrücken zur Aufnahme und Unterbringung.

Ausgegeben: 23.11.2015 (01.10.2015)

Wie viele Flüchtlinge sind den saarländischen Kommunen derzeit zugewiesen (bitte genaue Aufschlüsselung nach Kommunen)?

Zu Frage 1:

Die Anzahlen der seit 2014 verteilten Asylbewerber ergeben sich aus folgender Tabelle:

	LHS Saarbrücken	RV Saarbrücken (ohne LHS)	LK Merzig-Wadern	LK Neunkirchen	LK Saarlouis	Saarpfalz-Kreis	LK St. Wendel	Insgesamt
Januar	18	20	14	7	15	8	10	92
Februar	11	9	13	18	22	21	7	101
März	15	8	5	5	17	3	7	60
April	16	9	7	2	13	20	7	74
Mai	13	11	6	14	10	4	10	68
Juni	20	13	11	15	22	12	9	102
Juli	27	30	19	27	38	27	11	179
August	33	20	13	11	24	19	15	135
September	39	44	26	49	66	44	18	286
Oktober	61	51	38	24	53	50	27	304
November	25	23	20	29	34	23	16	170
Dezember	53	47	29	42	54	43	24	292
2014	331	285	201	243	368	274	161	<u>1.863</u>
Januar	46	44	23	37	54	40	31	275
Februar	34	36	48	49	89	85	46	387
März	18	32	52	47	82	46	46	323
April	72	121	123	128	246	178	113	981
Mai								
Juni								
Juli	55	90	76	68	105	128	76	598
August	61	114	114	145	221	166	119	940
September	120	170	203	143	347	192	138	1.313
2015 (bis September)	406	607	639	617	1.144	835	569	<u>4.817</u>

Die Anzahl der seit 2014 auf die einzelnen Gemeinden verteilten Asylbewerber sowie die Anzahl der dort aktuell untergebrachten Asylbewerber werden statistisch nicht erfasst.

Wie viele Flüchtlinge werden in 2015 noch erwartet und den Kommunen zugewiesen (bitte genaue Aufschlüsselung nach Kommunen)?

Zu Frage 2:

Die Anzahl der für das Saarland in den letzten Monaten des laufenden Jahres noch zu erwartenden Flüchtlinge, die als Asylbewerber auf die Gemeinden verteilt werden, hängt von der weiteren Entwicklung des zuletzt im August 2015 sehr hohen Flüchtlingszugangs aus Syrien, Afghanistan und dem Irak ab. Die tatsächliche Entwicklung der Flüchtlingszahlen in den letzten Monaten des laufenden Jahres kann nicht zuverlässig prognostiziert werden.

Nach dem System zur Erstverteilung der Asylbewerber auf die Erstaufnahmeeinrichtungen in den Bundesländern (dem sog. „EASY-System“) hat das Saarland bis zum 8. Oktober 2015 um 07:49 Uhr bereits 7.664 Flüchtlinge als Asylbewerber aufgenommen. Bei einem bundesweiten Zugang 2015 in Höhe von insgesamt 800.000 Flüchtlingen müsste das Saarland nach dem Königsteiner Schlüssel (1,21566%) in diesem Jahr insgesamt 9.725 Asylbewerber, d. h. bis zum Jahresende noch weitere 2.061 Asylbewerber aufnehmen. Die Zugangszahlen der letzten Wochen lassen allerdings einen höheren Zugang erwarten.

Die Verteilung der Asylbewerber auf die Landeshauptstadt Saarbrücken, den Regionalverband Saarbrücken und die Landkreise erfolgt nach folgendem Verteilschlüssel:

Landeshauptstadt Saarbrücken	Regionalverband Saarbrücken (ohne LHS)	Landkreis Merzig-Wadern	Landkreis Neunkirchen	Landkreis Saarlouis	Saarpfalz-Kreis	Landkreis St. Wendel
8,28%	12,41%	13,04%	13,03%	23,35%	18,33%	11,58%

Das Land unterstützt die Gemeinden bei der Bewältigung der Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber durch die Einrichtung neuer landeseigener Unterbringungseinrichtungen (konkret in Planung und in der Umsetzung am Standort der RAG in Hirschbach) und durch das finanziell erheblich aufgestockte Flüchtlingswohnraumprogramm des Landes (vgl. Antwort zu Frage 11).

Über wie viele eigene Wohnungen verfügen die einzelnen Kommunen mit welcher Aufnahmekapazität?

Zu Frage 3:

Die Wohnungsbestände der einzelnen Gemeinden sind der Landesregierung nicht bekannt und könnten nur durch eine Umfrage ermittelt werden. Die Gemeinden schulden der Regierung jedoch nicht ohne besonderen Grund Rechenschaft über Anzahl und Größe der in ihrem Eigentum stehenden Wohnungen. Ob eine Gemeinde Daseinsvorsorge durch die Bereitstellung von Mietwohnungen betreiben will, entscheidet sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. In Selbstverwaltungsangelegenheiten kommt dem Land nur eine Rechtsaufsicht gegenüber den Kommunen zu, die ein Auskunftsrecht einschließt. Dieses dient wie die Kommunalaufsicht insgesamt der Gewährleistung rechtmäßiger Zustände. Da mögliche Rechtsverstöße nicht in Rede stehen, besteht für die Gemeinden keine Pflicht zur Auskunft über die gestellte Frage.

Gibt es derzeit Leerstände in kommunalem Eigentum (auch Hallen, ehemalige Schul- oder Verwaltungsgebäude etc.) bzw. bei institutionellen Anbietern wie kommunalen Wohnungsbaugesellschaften? Wenn ja, in welchen Kommunen und wie viele und welche Objekte sind betroffen?

Zu Frage 4:

Die Landesregierung verfügt nicht über ein Register der Leerstände in Gebäuden der Kommunen oder kommunaler Gesellschaften. Auch die Verwaltung ihres Vermögens gehört grundsätzlich zu dem verfassungsrechtlich geschützten eigenen Wirkungskreis der Kommunen, in dem sie nur der hier nicht berührten Rechtsaufsicht unterliegen. Kommunale Gesellschaften sind als Subjekte des Privatrechts der Kommunalaufsicht nicht unterworfen. Insgesamt ist daher eine Umfrage zur Beantwortung der Frage 4 ebenfalls nicht veranlasst.

Wie viele Wohnungen mit welcher Aufnahmekapazität haben die jeweiligen Kommunen zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung derzeit angemietet?

Zu Frage 5:

Die Anzahl der Wohnungen, die die Gemeinden zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung derzeit angemietet haben, und deren Aufnahmekapazität sind der Landesregierung nicht bekannt.

Das Landesverwaltungsamt nimmt zunächst alle ankommenden Flüchtlinge in der Landesaufnahmestelle in Lebach auf und verteilt sie regelmäßig nach Asylantragstellung innerhalb von 3 bis 4 Wochen über die Landkreise auf die Gemeinden. Die Ausgestaltung und Umsetzung dieses Verteilungsverfahrens gewährleistet eine ordnungsgemäße und menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge mit positiver Bleibeperspektive. Die Landkreise und die Gemeinden haben durch die vorherigen Ankündigungen von Seiten des Landesverwaltungsamtes ausreichend Zeit, geeigneten Wohnraum zu organisieren. Das Ministerium für Inneres und Sport unterstützt die Gemeinden durch eine Clearingstelle und ein spezielles Wohnraumförderprogramm sowie weitere finanzielle Unterstützungsleistungen. Die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge durch die Gemeinden verläuft im Saarland aktuell, d. h. im Oktober 2015, ohne grundsätzliche Probleme.

Wie viele Wohnungen sind den Kommunen von privaten Vermieterinnen und Vermietern zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung bereits angeboten worden (bitte genaue Aufschlüsselung nach Kommunen)? Wie viele davon wurden angemietet?

Zu Frage 6:

Die Anzahl der Wohnungen, die den Gemeinden von privater Seite zum Zweck der Flüchtlingsunterbringung angeboten werden, und die Anmietquote sind der Landesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

Wie viele Wohnungen sind dem Land direkt aus welchen Kommunen angeboten worden und wie ist mit diesen Angeboten verfahren worden?

Zu Frage 7:

Die Anzahl der Wohnungen und deren Belegenheit in den einzelnen Gemeinden, die seit November 2014 gegenüber der im Ministerium für Inneres und Sport angesiedelten „Clearingstelle Zuwanderung“ und seit Anfang Oktober 2015 gegenüber der im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie angesiedelten Koordinationsstelle „Flüchtlingshilfe“ gemeldet wurden, werden statistisch nicht erfasst. Alle Wohnungsangebote werden an die Gemeinden weitergeleitet. Die Gemeinde nimmt eigenständig Kontakt mit den Anbietern auf und klärt die Möglichkeit und die Modalitäten einer etwaigen Anmietung. Eine Rückmeldung an die vermittelnden Ministerien erfolgt nicht.

Betreiben die Kommunen aktiv Werbung für die Vermietung privater Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen?

Zu Frage 8:

Beispiele von kommunalen Aufrufen an die Einwohner, Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, sind der Landesregierung bekannt. Über eine entsprechende Gesamtübersicht verfügt sie nicht.

Beabsichtigt die Landesregierung aktiv für die private Unterbringung von Flüchtlingen zu werben und wie gestaltet sich die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Kommunen konkret?

Zu Frage 9:

Der Minister für Inneres und Sport wirbt seit Monaten aktiv bei den Gemeinden und den Gemeindeverbänden sowie in den Medien für eine Verstärkung der Bemühungen um eine geordnete Aufnahme und Unterbringung der schutzbedürftigen Flüchtlinge. Über die kommunalen Spitzenverbände werden die Kommunen auch zukünftig verstärkt auf die Notwendigkeit der Schaffung von weiterem Wohnraum sowie die dazu notwendigen Planungen und Umsetzungsschritte hingewiesen werden. Die Fortsetzung und Aufstockung des Flüchtlingswohnraumprogramms des Landes ist ein erklärtes Ziel.

Sind private Flächenangebote trotz Bedarfes von Kommunen abgelehnt worden? Wenn ja, von welchen Kommunen und mit welcher Begründung?

Zu Frage 10:

Etliche private Anbieter haben sich bei Regierungsstellen darüber beklagt, dass die Gemeinde ihr Immobilienangebot nicht annehme. Teilweise wurde dabei auch die Begründung wie beispielsweise die Bevorzugung des Wohnungsbestandes einer kommunalen Gesellschaft berichtet. Denkbare weitere Gründe sind etwa die mangelnde Eignung oder die Unwirtschaftlichkeit eines Angebots. Die zur vollständigen Beantwortung der Frage nötige Aufklärung aller einschlägigen Sachverhalte bei den Kommunen wäre sehr arbeitsaufwändig und nicht mit einer Aufsichtsfunktion des Landes zu rechtfertigen.

Welche Zuschüsse des Landes zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge haben die Kommunen in welcher Höhe bereits in Anspruch genommen? In welcher Höhe sind Förderanträge an das Land gestellt worden (bitte genaue Aufschlüsselung nach Kommunen)?

Zu Frage 11:

Die Landesregierung hat zur Unterstützung der Gemeinden Fördermittel i.H.v. 5 Mio. € für das Jahr 2015 bereitgestellt. Gefördert werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.12.2014 Investitions-, Unterhaltungs- und Beschaffungsmaßnahmen an Wohnräumen, die sodann für die Dauer von mindestens 10 Jahren zur Unterbringung von Asylbewerbern bzw. als Sozialwohnungen einer Mietpreisbindung unterliegen.

Um die Gemeinden darüber hinaus noch weiter zu entlasten, gewährt das Ministerium für Inneres und Sport zu den nach Landesförderung verbleibenden kommunalen Eigenanteilen gemeindlicher Fördermaßnahmen ergänzende Bedarfszuweisungen. Hierzu stehen weitere 5 Mio. € zur Verfügung.

Insgesamt ergibt sich somit ein Gesamtfördervolumen i.H.v. 10 Mio. € für 2015.

Derzeit sind 217 Maßnahmen durch die Gemeinden gemeldet. Davon wurden für 141 Maßnahmen bereits rd. 6 Mio. € bewilligt. Weitere 41 Anträge über Fördermittel i.H.v. rd. 2,4 Mio. € werden derzeit bearbeitet. Ca. 35 potenzielle Maßnahmen wurden noch nicht beantragt. Für diese stünden aus den Mitteln des Jahres 2015 noch rd. 1,6 Mio. € bereit.

Eine Aufschlüsselung nach Kommunen ist als Anlage beigelegt.

In welcher Höhe haben private Anbieter bisher Zuschüsse des Landes und der Kommunen zur Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge erhalten und in welcher Höhe sind Zuschüsse beantragt?

Zu Frage 12:

Gemäß dem Flüchtlingswohnraumprogramm des Ministeriums für Inneres und Sport sind die Gemeinden aufgrund der Erfüllung ihrer gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung alleinige Antragsteller. Das Förderprogramm unterstützt vorrangig kommunale Maßnahmen wie die Herrichtung gemeindeeigener Gebäude oder den Ankauf von Wohnraum (u.a. auch zur Beseitigung von Leerstand oder zwecks sonstiger städtebaulicher Ziele).

Sind diese Möglichkeiten erschöpft oder unzweckmäßig, besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, die Mittel unter den Bedingungen der Förderrichtlinie auch an private Maßnahmenträger weiterzureichen. Der Private verpflichtet sich danach, den geförderten Wohnraum für 10 Jahre der Gemeinde zu Unterbringungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Antragstellung erfolgt auch hier über die zuständigen Gemeinden, setzt also eine Vereinbarung zwischen Kommune und Privatem voraus.

Bislang sind mehrheitlich kommunale Maßnahmen im Programm. Inzwischen wurden aber auch einige private Maßnahmen durch die Gemeinden beantragt.

Derzeit entfallen 19 Maßnahmen auf Privatpersonen mit rd. 520.000 € an Zuschüssen (5 Maßnahmen bewilligt mit rd. 70.000 €, 14 beantragt mit rd. 450.000 €).

Name Kommune	Projekta nzahl	Anzahl Wohnnei heiten	Wohnfläche qm	Anzahl Personen	förderfähige Kosten	vorgesehene Gesamtförder ung (Land + BZ)	Kommunale Eigenanteile	bewilligt	beantragt	offen
Gemeinde Beckingen	3	10	750	56	619.791,00	168.441,00	451.350,00	1	2	0
Gemeinde Bous	2	4	216	12	233.240,00	162.743,00	70.497,00	0	2	0
Gemeinde Ens Dorf	3	6	361	23	276.325,00	188.744,00	87.581,00	1	2	0
Gemeinde Eppelborn	3	12	630	40	193.500,00	145.125,00	48.375,00	3	0	0
Gemeinde Freisen	2	3	230	16	203.640,00	149.820,00	53.820,00	2	0	0
Gemeinde Gersheim	3	10	734	68	289.034,00	194.517,00	94.517,00	0	3	0
Gemeinde Großselseln	2	12	720	48	200.000,00	150.000,00	50.000,00	0	0	2
Gemeinde Heusweiler	6	12	949	50	385.000,00	288.750,00	96.250,00	6	0	0
Gemeinde Illingen	4	5	320	19	248.800,00	186.600,00	62.200,00	1	0	3
Gemeinde Kinkel	1	1	100	9	50.000,00	37.500,00	12.500,00	0	0	1
Gemeinde Kleinblittersdorf	4	20	554	29	439.466,00	292.100,00	147.366,00	1	1	2
Gemeinde Losheim am See	3	11	300	23	190.000,00	142.500,00	47.500,00	0	0	3
Gemeinde Mandelbachtal	2	3	195	10	120.000,00	90.000,00	30.000,00	0	0	2
Gemeinde Marpingen	1	4	220	10	350.000,00	250.000,00	100.000,00	0	1	0
Gemeinde Merchweiler	1	22	944	56	399.681,00	249.841,00	149.840,00	1	0	0
Gemeinde Mettlach	3	4	360	21	230.000,00	172.500,00	57.500,00	0	0	3
Gemeinde Nalbach	5	10	667	41	131.181,00	95.859,00	35.322,00	4	0	1
Gemeinde Namborn	4	11	705	40	198.133,00	124.066,00	74.067,00	2	2	0
Gemeinde Nohfelden	1	3	260	13	258.309,00	164.982,00	93.327,00	0	1	0
Gemeinde Nonnweiler	2	8	395	18	150.000,00	112.500,00	37.500,00	2	0	0
Gemeinde Oberthal	3	4	350	18	210.000,00	155.000,00	55.000,00	0	2	1
Gemeinde Perl	4	4	395	38	258.528,00	191.764,00	66.764,00	1	0	3
Gemeinde Quierschied	4	4	330	18	192.600,00	141.950,00	50.650,00	1	0	3
Gemeinde Rehlingen-Siersburg	2	11	800	42	1.800.000,00	650.000,00	1.150.000,00	0	0	2
Gemeinde Riegelsberg	2	4	260	21	115.000,00	95.000,00	20.000,00	0	0	2
Gemeinde Saarwellingen	3	6	632	35	251.850,00	110.425,00	141.425,00	0	3	0
Gemeinde Schiffweiler	2	3	224	14	44.077,00	33.057,00	11.020,00	2	0	0
Gemeinde Schmelz	2	2	165	20	51.000,00	38.250,00	12.750,00	2	0	0
Gemeinde Schwalbach	4	13	780	37	404.950,00	277.476,00	127.474,00	3	1	0
Gemeinde Spiesen-Elversberg	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Gemeinde Tholey	4	5	341	24	190.500,00	142.875,00	47.625,00	3	1	0
Gemeinde Überherrn	1	8	600	25	2.000.000,00	500.000,00	1.500.000,00	0	0	0
Gemeinde Wadgassen	5	6	540	32	189.937,00	127.468,00	62.469,00	1	4	0
Gemeinde Wallerfangen	3	11	674	76	92.500,00	69.375,00	23.125,00	0	3	0
Gemeinde Weiskirchen	1	1	111	8	55.707,00	41.781,00	13.926,00	1	0	0
Kreisstadt Homburg	5	22	1.511	145	1.614.784,00	821.463,00	793.321,00	4	1	0
Kreisstadt Merzig	8	39	1.211	72	634.437,00	431.849,00	202.588,00	7	1	0
Kreisstadt Neunkirchen	9	26	1.308	64	520.730,00	390.550,00	130.180,00	5	4	0
Kreisstadt Saarlouis	2	10	577	30	348.585,00	259.914,00	88.671,00	2	0	0
Kreisstadt St. Wendel	5	33	1.142	49	648.846,00	436.923,00	211.923,00	3	2	0
Landeshauptstadt Saarbrücken	48	48	3.744	202	813.935,00	610.436,00	203.499,00	48	0	0
Mittelstadt St. Ingbert	4	15	897	106	906.115,00	499.104,00	407.011,00	4	0	0
Mittelstadt Völklingen	17	68	4.392	197	1.649.418,00	1.068.979,00	580.439,00	16	1	0
Stadt Bexbach	1	6	307	29	41.251,00	20.626,00	20.625,00	0	1	0
Stadt Blieskastel	2	2	300	13	36.853,00	18.426,00	18.427,00	1	1	0
Stadt Dillingen/Saar	7	31	2.613	138	975.000,00	612.750,00	362.250,00	6	1	0
Stadt Friedrichsthal	3	3	193	12	130.000,00	97.500,00	32.500,00	3	0	0
Stadt Lebach	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Stadt Ottweiler	4	6	505	20	263.855,00	182.525,00	81.330,00	3	0	1
Stadt Püttlingen	4	0	505	29	340.000,00	225.000,00	115.000,00	0	0	4
Stadt Sulzbach/Saar	1	16	1.100	60	16.000.000,00	4.000.000,00	12.000.000,00	0	0	4
Stadt Wadern	2	2	120	8	11.472,00	5.736,00	5.736,00	1	1	0
SUMME	217	580	36.237	2.184	35.958.030,00	15.622.790,00	20.335.240,00	141,00	41,00	37,00

Landesmittel	5.000.000,00	
Bedarfszuweisungen	5.000.000,00	
Summe Mittel insgesamt	10.000.000,00	
davon verplant (217 Projekte)	15.622.790,00	
Rest/Fehlbetrag	-5.622.790,00	(aus Bedarfszuweisungen od. neuen Mittel 2016)
bewilligt (141 Projekte)	6.006.925,00	
beantragt (41 Projekte)	2.386.604,00	
Summe	8.393.529,00	

Stand 13.10.2015

ohne Beantragung (35 Projekte) 1.606.471,00 (aus Mitteln 2015)